



*Auch nach Cottis Vorschlägen ja zu 60/62:*

# Locker ins Alter

---

Jost Steiger

---

Am 8. April – zwei Monate vor der Abstimmung über die POCH/SAP/PdA/PSA-Initiative zur Senkung des Rentenalters – stellte Flavio Cotti die neuen Vorschläge des Bundesrates zur 10. AHV-Revision vor. Überraschend verzichtet der Bundesrat auf sein selbstgewähltes Tabu der Kostenneutralität. Er «findet» sogar Geld für Verbesserungen, die im Rahmen der 10. Revision bisher nicht diskutiert wurden. Wurde aus dem Saulus ein Paulus? Wie weit verhebt das bundesrätliche «Flickwerk»? Ist es bloss ein Köder gegen die Initiative AHV-Alter 60/62? Der folgende Beitrag stellt das bundesrätliche Modell vor und bringt es in den allgemeinen sozialpolitischen Zusammenhang.

Jost Steiger, 1917, ist Bresche-Redaktor und Verfasser des 1977 im Limmat-Verlag erschienenen Buches «Zweite Säule: Sozialwerk oder Geschäft?»

## Der Bundesrat zum AHV-Alter

«Die Gleichberechtigung von Mann und Frau ist noch nicht in allen gesellschaftlichen Bereichen verwirklicht. So sind die beruflichen Karrieremöglichkeiten für Frauen nach wie vor eingeschränkt, da sie zum Beispiel selbst bei Ausübung der Erwerbstätigkeit einen überproportionalen Anteil an Hausarbeit und Kindererziehung übernehmen. Auch haben Frauen heute noch vielfach geringere Bildungsmöglichkeiten als

Männer und zudem wird ihre berufliche Karriere durch die Wahrnehmung familiärer Aufgaben unterbrochen. Solche Pausen können mit der Entwertung früher erworbener Qualifikationen verbunden sein. Schliesslich besteht immer noch eine gewisse Lohndiskriminierung von Frauen gegenüber Männern. Eine Bevorzugung der Frau bezüglich des Rentenalters lässt sich deshalb begründen.»

Der Gesinnungswandel im Bundesrat ist tatsächlich auffallend. Ihn als Werk eines gegenüber alt Bundesrat Egli «fortschrittlicheren» Cotti zu personifizieren geht kaum an, hat doch Cotti z.B. bei der Interpretation der Freizügigkeit in der 2. Säule eine sehr reaktionäre Rolle gespielt. Auch die herangezogene «optimistischere» Einschätzung des Bundesrates für die AHV-Finanzen gibt kaum eine Erklärung.

So hatte ein solides Gutachten des angesehenen «Prognos-Instituts» schon vor Jahren nachgewiesen, dass eine auch nur leichte Reallohnzunahme die Kosten der Zunahme der RentnerInnen bei der AHV noch lange auffangen würde.

Entscheidend für den «Lernprozess» des Bundesrates war offensichtlich die breite Ablehnung des ersten Projekts durch die Öffentlichkeit, verbunden mit Referendumsdrohungen der gesamten Linken. Ein Element ist aber auch die Volksinitiative für die Herabsetzung des AHV-Alters auf 62/60 Jahre. Diese hätte sicher zu überzeugter Unterstützung hinzu auch Proteststimmen gesammelt, wenn der Bundesrat an der Erhöhung des AHV-Alters für Frauen festgehalten hätte. Sollte die Initiative aber kräftig gebodigt werden, so steht der bürgerlichen Mehrheit in der AHV-Kommission und im Parlament der Weg offen, die «Gleichstellung der

Frau» beim Alter 63, 64 oder 65 zu erreichen!

Der «Presse-Rohstoff» zur Revisions-Vorlage enthält denn auch gleich ein demagogisches Stück Abstimmungspropaganda: «Bei Annahme dieser Initiative ergäbe sich für die AHV (ohne Folgekosten) ein Mehrbedarf von 2,4 Lohnprozenten. Dies hätte tiefgreifende Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen der 10. AHV-Revision.» In Wirklichkeit erfordert das in der Initiative festgelegte Ziel 62/60 nur 1,55 Lohnprozente und die bürgerliche Parlamentsmehrheit würde den Schritt zum Alter 60 für Männer (mit den 2,4% Kosten) kaum vollziehen!

### «Erstklassiges Flickwerk»

Der Aspekt «Abstimmungsmanöver» macht indessen den neuen Vorschlag nicht

einfach zur unverbindlichen Makulatur. Die Zielsetzungen und Argumente der Landesregierung sind nun Bestandteil der politischen Realität und würden z.B. bei einem Referendumskampf gegen eine verschlechterte Vorlage eine wichtige Rolle spielen. Wir geben daher das Massnahmenpaket des Bundesrates ausführlicher wieder als die Tagespresse (Kasten Seite 13), mitsamt den jeweiligen Folgekosten, die an rund 16 Milliarden jährlicher Gesamtausgaben der AHV zu messen sind.

Zum Inhalt des Modells ist festzuhalten, dass es, vom wichtigen Rentenalter abgesehen, Mann und Frau gleichstellt. Die bisherigen Diskriminierungen geschiedener Frauen verschwinden, ebenso die der Frauen von Immigranten und der Witwen. Die Beibehaltung des verschiedenen Rentenalters begründet der

Bundesrat gleich wie das Verfassungsgericht der BRD (und wie wir bei der Initiative 62/60) mit der weiterbestehenden Benachteiligung der Frauen in der Gesellschaft. Zu rigoros ist für uns die Gleichstellung bei der Witwenrente. Es ist nicht das gleiche, ob ältere Witwen wieder auf den Arbeitsmarkt gezwungen werden oder Witwer (im Normalfall) einfach ihre Stelle behalten. Hier wird «gleiches Recht, auf Ungleiche angewandt, ungleiches Recht» (Marx). Eine längere Übergangszeit und Bedarfsrenten im Notfall sollen Härten mildern - etwa gleich wie beim Modell von SPS und SGB, das ja bei den Witwen in gleicher Weise abbauen will.

Unter den sehr zu begrüßenden sozialpolitischen Ergänzungsmassnahmen hat die Erhöhung der unteren Renten grundsätzliche Bedeutung. Sie bricht endlich mit der unsozialen Fiktion, wonach auch für schlecht verdienende Alleinstehende 60% des früheren Bruttolohnes zum Leben, ja sogar zur «Fortführung der bisherigen Lebenshaltung» genügen (was den Koordinationsabzug bei der 2. Säule begründet). Hier sollte gemäss einer alten Forderung des SGB noch auf das Doppelte aufgestockt werden, um so mehr, als die Kosten geringer sind, als man annehmen konnte.<sup>1</sup>

Immerhin würde schon die im Schnitt etwa 120 Franken be-

### Durchschnittliche AHV-Einzelrenten pro Monat im März 1986

Minimum Fr. 720.-; Maximum Fr. 1440.-

Zivilstand	Männer	Frauen
ledig	988	969
geschieden	1177	1036
verheiratet	1250	781
(Frauen unter 62)		
verwitwet	1243	1238

Die Zahlen belegen v.a. sehr viel höhere Einkommen verheirateter gegenüber ledigen Männern und eine sehr grosse Bevorzugung verwitweter gegenüber geschiedenen und erst recht ledigen durch die AHV. (Quelle: Presse-Rohstoff zur 10. AHV-Revision)

## Cottis neues Modell

### 1. Gleichstellung der Geschlechter

Unabhängiger Anspruch der Ehefrau auf die halbe Ehepaarrente, zu deren Berechnung Beitragsjahre und Beiträge der Frau gleichberechtigt beigezogen werden. Das beseitigt die bisherige Diskriminierung schweizerischer Ehefrauen ausländischer Partner mit unvollständiger Beitragsdauer, die schmerzhaft war, da ihre Aufhebung immerhin 120 Millionen kostet.

Neue und gleiche Berechnung der Altersrenten für Geschiedene. Das Einkommen des/der PartnerIn wird schon zu Lebzeiten zur Berechnung beigezogen. Beseitigt die bisherige Diskriminierung von Hausfrauen und auch Hausmännern. Kosten: 76 Millionen.

Neueinführung der Witwen-Rente, wenn und solange Kinder mit Anspruch auf Waisenrente (max. bis 25 Jahre) da sind. Reduktion der Witwen-Rente auf gleiche Bedingung. Abfindung für Witwen/Witwer ohne Rentenanspruch. Übergangsfrist und Sonderleistungen für ältere Verwitwete. Einsparung auf Kosten der bisher besser gestellten Witwen: 130 Millionen.

Gleichschaltung der Beitragspflicht. Erlass für nicht erwerbstätige Ehemänner, Einführung dito für Witwen. 8 Millionen mehr Beitrags-einnahmen.

### 2. Sozialpolitische Ergänzungsmassnahmen

Hilflosenentschädigung an AltersrentnerInnen neu auch bei mittlerer Hilflosigkeit (bisher nur bei schwerer). Kosten: 100 Millionen.

Leichte Erhöhung der untern und mittleren Renten durch neue Rentenformel. Maximale Erhöhung ca. 12% bei Einkommen von 27'000 Franken. Kosten: 135 Millionen. Entsprechende Erhöhung der IV-Renten (15 Mio.).

Erziehungszuschlag für Kinder unter 16 Jahren bei AHV- und IV-Renten. Rentenerhöhung von ca. 100 Franken pro Monat. Kosten: 185 Millionen bei AHV, 15 Mio. bei IV.

### 3. Sparmassnahmen

Aufhebung der ausserordentlichen Renten (für EinwohnerInnen, die nie Beiträge bezahlten) und Ersatz durch Ergänzungsleistungen. Ersparnis für AHV und IV zusammen 55 Millionen, praktisch der gleiche Betrag ist neu durch die Kantone als Ergänzungsleistungen aufzubringen.

Aufhebung der AHV-Zusatzrenten für Ehepaare mit Ehefrau zwischen 55 und 62 Jahren, die noch keine Ehepaarrente erhalten. Einsparung: 150 Millionen.

### 4. Rentenbevorzugung für Männer ab 62 Jahren

Maximal 3 Jahre früherer Rentenbezug nach Wahl, mit

6,8% lebenslänglicher Rentenkürzung pro Vorbezugsjahr (20,4% für 3 Jahre). Genauere Modalitäten noch im Studium (Ergänzungsleistungen für Leistungsgeschwächte, Staffelung des Rentenvorbezugs). Auf lange Sicht (50 Jahre) kostenneutral. Bis die Rentenverkürzung aber die Mehrkosten von zusätzlichen Rentenbezüglern wettmachen, entsteht eine 15 bis 20 Jahre lang wachsende Finanzierungslücke, die der Bundesrat (optimistisch) auf durchschnittlich ca. 130 Millionen Franken pro Jahr schätzt.

### 5. Finanzierung

Der Saldo von Mehrleistungen und Einsparungen beträgt 290 Millionen Mehrkosten pro Jahr, wozu noch der oben genannte Vorschuss für den Rentenvorbezug kommt. Zur Teilfinanzierung dieses Beitrags möchte der Bundesrat die Tabaksteuer um 20% erhöhen, was 170 Millionen einbringen sollte (wenn der Konsum nicht abnimmt!). Der Rest von 120+130 = 250 Mio. wäre aus den Überschüssen der AHV (1986 immerhin 421 Millionen) und gegebenenfalls aus allgemeinen Bundesmitteln abzudecken, während eine Erhöhung der Lohnprozentbeiträge für diese Revision ausdrücklich abgelehnt wird.

tragende Erhöhung der Monatsrenten Alleinstehender manche Notlage mildern und auch die relative Benachteiligung Lediger gegenüber überlebenden RentnerInnen von Ehepaaren vermindern. Es gibt also bis hierhin Gründe, das Bundesratsmodell als «erstklassiges Flickwerk» zu bezeichnen, wie es die 'Basler Zeitung' (9.4.) tat.

### Keine Gleichstellung der Zivilstände

Entgegen der Forderung fast aller Parteien ausser der CVP lehnt der Bundesrat die Einführung der relativ zivilstands-unabhängigen Rente nach dem «Splitting-Modell» ab. Er will die Renten der Ehepaare und der im Alter Verwitweten weiter im Rahmen des bisherigen Konzepts berechnen. So bleibt es bei der stossenden Differenz zwischen den Altersrenten der Ledigen und v.a. der Witwen (siehe Tabelle), die durch die vorgeschlagene Erhöhung der untern Renten vermindert, aber nicht beseitigt würde. Soweit der Bundesrat auf die sozial untragbaren Folgen der (von der FdP geforderten) unkorrigierten Splitting-Rente hinweist, hat er Recht. Wir haben in der «Bresche» Nr. 331/332 die teils massiven Verschlechterungen für die Mehrheit der Versicherten und die massive Besserstellung der reichsten Ehepaare

nach Thatcher-Muster ausführlich belegt. Einen Dreh macht die Regierung hingegen mit der Behauptung, die Nachteile für die Versicherten liessen sich auch mit Korrekturen von 800 Millionen nicht beheben. Sie weist nämlich einfach die wichtigste Korrektur, die kräftige Plafonierung der Splitting-Renten, zurück! Hier spielt natürlich die Familien-Ideologie mit, so wenn der Bundesrat auf die «durchaus positiven Folgen» der Tatsache hinweist, dass in der Schweiz nur 38% der Ehe-

frauen berufstätig sind, was sich in Wirklichkeit emanzipationsfeindlich auswirkt. Diese Ideologie erklärt auch, dass der Bundesrat eventuell möglichen besseren Modellen mit zivilstands-unabhängiger Rente keine Zeile widmet, obwohl ein hoher Funktionär des Bundesamtes für Sozialversicherung in der NZZ (vom 10.12.1985) ein angeblich besseres Alternativmodell zur Splitting-Rente skizzierte, das allerdings hohe Verwaltungskosten gebracht hätte.

Andererseits sollte man die emanzipatorische Wirkung eines Systemwechsels der AHV auch nicht überschätzen. Und auch nicht die Ungerechtigkeit des Ehepaar-Konzepts: Entgegen vielfach vorgebrachten Behauptungen zahlen nämlich nicht die Ledigen für die relative Besserstellung Verheirateter mit mittleren Einkommen. Vielmehr sind die Solidaritätsbeiträge der reichen Ehepaare so hoch, dass sie sogar noch Ledigen zugute kommen. Gerade dieser Solidarität

möchten FdP und SVP mit der unplafonierten Splittingrente zu Leibe rücken!

### Rentenvorbezug nur für gutgestellte Männer

Den vorgeschlagenen Vorbezug der Altersrente bis zu drei Jahren mit lebenslänglicher Rentenkürzung können sich gerade jene nicht leisten, die ihn am nötigsten hätten: schlechtbezahlte Männer an mühsamen Stellen und mit nur geringen Ansprüchen an Pensionskassen. Selbst Leistungsgeschwächte, die wegen 40% Verlust der Erwerbsfähigkeit noch bis 65 eine Viertel-IV-Rente erhielten, könnten die spätere Einbusse bei den AHV-Renten nicht verkraften.<sup>2</sup>

Zudem gibt es wohl ebenso viele Frauen, die schon mit 60 «aufhören» möchten, wie Männer mit 62 oder 63. Hier bringt nur die Senkung des AHV-Alters gemäss der Initiative 62/60 wirklich eine Lösung. Zu prüfen ist allenfalls die von Fritz Leuthy verfochtene Idee, statt vorbezogener Altersrenten halbe oder ganze, nicht oder kaum gekürzte Ruhestandsrenten auszurichten, die nur erhält, wer den Erwerb ganz oder halb aufgibt.<sup>3</sup> Auf Opposition könnte diese Lösung bei jenen stossen, die weiterarbeiten wollen und den Eindruck hätten, sie würden für die «RuheständlerInnen» arbeiten.



### Kein Horror-Szenarium der «Überalterung»

Gemeinsam mit den Vorschlägen zur 10. AHV-Revision legt der Bundesrat auch einen neuen Bericht zum «Einfluss der demografischen Entwicklung auf die Finanzierung der AHV» vor. Der Bericht spekuliert in bekannter Weise über die Bevölkerungsentwicklung bis ins Jahr 2040 und die Wirtschaftsentwicklung bis 2025, teils gestützt auf Szenarien des «St. Galler Instituts für Zukunftsforschung», das sich seinerzeit mit dem Szenario der 10-Millionen-Schweiz blamierte.

Einigermassen sicher schätzen kann man (von einer Katastrophe abgesehen) einzig die Zahl der RentenbezügerInnen in 60 Jahren. Wie die BeitragszahlerInnen zu- oder abnehmen werden, hängt von der Geburtenrate ab (die schon oft Überraschungen brachte) und vom Anteil der Erwerbstätigen in der Bevölkerung, wo bei den Frauen noch ein grosses Potential besteht.

Immerhin: Die RentnerInnen könnten bis 2025 von jetzt

1,02 um 50% auf 1,55 Millionen zunehmen und bis 2040 etwas langsamer auf 1,66 Millionen, während die Erwerbsbevölkerung viel langsamer wächst oder ab 2010 stagniert. Der Anteil an Betagten wächst also stark. Wie sich das auf die Finanzen der AHV auswirkt, hängt entscheidend von der Wirtschaftsentwicklung ab. Schon ein Wachstum des realen Arbeitseinkommens um 2% pro Erwerbstätige(n) bis 2005 und 1,8% nachher würde die Lohnsumme bis 2025 real mehr als verdoppeln und die AHV-Beiträge entsprechend ansteigen lassen! Der Bundesrat erteilt jetzt der rechtsbürgerlichen Panikmache eine klare Absage und rechnet mit diesem «optimistischen» Szenario, das die AHV bis 2007 oder länger ohne Beitragserhöhung im Gleichgewicht halten würde.

Technisch ist diese Produktivitätssteigerung vorprogrammiert, ob sie der krisenträchtige Kapitalismus wirtschaftlich realisieren kann, steht auf einem anderen Blatt. So oder so aber ist die Schweiz reich genug, um die Renten der Betagten aufzubringen. Die Frage ist nur, wie

sozial sie finanziert und verteilt werden.

Statt langfristig zu spekulieren, soll man daher die AHV jeweils auf etwa 10 Jahre hinaus den Bedürfnissen und Möglichkeiten anpassen, wobei auch für mich der neue Vorschlag eine akzeptable Diskussionsbasis ist. Angesichts der Zunahme der Betagten und des Postulats nach Senkung des Rentanalters ist es aber auch angezeigt, die ganze Altersvorsorge zu überprüfen und v.a. dem unsinnigen Verschleiss bei der 2. Säule Einhalt zu gebieten, die pro Jahr wesentlich mehr Einnahmen benötigt als die AHV und 65% weniger an Leistungen auszahlt als diese.

### Anmerkungen

1) Dieser Ansatz erscheint viel bedarfsgerechter als eine allgemeine Erhöhung der Mindestrenten, die durch ihre Einfachheit besticht. Gemäss Bundesrat geht nämlich die Mehrzahl der Mindestrenten an Ehefrauen, deren Mann noch nicht rentenberechtigt ist, d.h. noch in Arbeit steht. Um hier klarer zu sehen, wäre eine Untersuchung im untersten Rentenbereich wichtiger als stets neue Hypothesen über die Demographie.

2) Es ist zudem offenbar noch offen, ob in diesem Fall IV- und AHV-Renten ausnahmsweise nebeneinander ausbezahlt würden. Generell sagt übrigens der Bundesrat, dass seine Vorschläge noch nicht voll durchgearbeitet seien und mit Hilfe der AHV-Kommission noch modifiziert werden könnten.

3) Siehe den Artikel von F. Leuthy in der Gewerkschaftspressen Mitte April.